

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 36 (1915)

Heft: 7-8

Artikel: Zum 5. März 1798 [Teil 5]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-266405>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum 5. März 1798.

II. Der Raubzug.

(Fortsetzung.)

Nachdem die Franzosen sämtliche Kantone, ausgenommen Graubünden und Glarus, durchzogen und geplündert, 3 Millionen Franken zu Bonapartes Feldzug nach Ägypten gesandt, viele Millionen nach Paris, $1\frac{1}{2}$ Millionen Soldrückstände der italienischen Armee, Fr. 800,000 für geheime Auslagen den Generälen Brune und Schauenburg bezahlt, die ausserdem noch Hunderttausende von Franken der Beute entnommen, schrieb der französische Kommissär nach Paris, „die französische Armee habe sich in der Schweiz acht Monate lang selbst erhalten, ohne Auslagen für die französische Regierung, die Kavallerie sei neu beritten und sie habe auch für eine Zeitlang Mittel, die durch Kontributionen noch vermehrt werden können“. Unersättlich war die französische Raubgier und des Raubens war noch kein Ende. Rouhière verstand seine Regierung, die Barras und Reubel. Diese Jakobiner behandelten das eigene Volk nicht besser. Konnte die Schweiz etwas anderes erwarten? Sogar die allgemeine Militärflicht, welche Carnot in Frankreich eingeführt hatte, wurde von Barras und Reubel zur Ausbeutung des französischen Volkes missbraucht. Die allgemeine Militärflicht war zur Verteidigung des Vaterlandes bestimmt und führte zur Überlegenheit der französischen Armee, die gegen alle Nachbarstaaten Krieg führte und eine ungeheure Beute nach Paris brachte, aus Holland und Belgien 1 Milliarde Franken in gemünztem Gold und Kunstschatzen. Diese zahlreichen Feldzüge kosteten so viel Blut, dass die Rekrutierung in Frankreich schwierig wurde. Warum sollte der französische Bauer seine Söhne opfern für diese Beutezüge? Also flohen und versteckten sich die Rekruten, um dem Militärdienst zu entgehen. Die Barras und Reubel wussten auch dies finanziell auszunützen, indem sie die Eltern dafür verantwortlich erklärten und ihr Vermögen konfiszierten, d. h. durch Gesetz wegnehmen. Solche Habsucht der Regenten hat die Republik in Frankreich ruiniert und dem General Napoleon den Weg auf den Thron geebnet. Nachdem in der Schweiz die Zeughäuser und Kornhäuser geleert, das Volk entwaffnet war, folgte durch die französischen Generäle, Kommissäre, Offiziere und Soldaten eine Erpressung um die andere. In der Gemeinde Dürnten, Kanton Zürich, erschossen französische Soldaten am gleichen Tag sieben Bauern, einen, der friedlich seinen Acker pflügte. Schauenburg war wütend, dass dies

in den Zeitungen veröffentlicht wurde, weil die „Ehre“ der französischen Armee dadurch beleidigt werde. Obschon die Pressfreiheit in der helvetischen Verfassung garantiert war, bedrohte er Zeitungsverleger und Journalisten in Zürich mit 100 Stockprügeln, wenn sie es wagen sollten, über seine Handlungen oder über seine Truppen missbeliebige Äusserungen zu veröffentlichen. Dabei wurde er durch den französischen Regierungskommissär Rapinat energisch unterstützt. Infolge dieser Einschüchterungen, sowohl der helvetischen Regierung, der Zeitungen und der Bürger, welche aus Furcht vor Rache nicht mehr zu klagen wagten, war das Schweizervolk den schrecklichsten Gewalttaten und Erpressungen ausgesetzt, welche von den Franzosen täglich begangen wurden. Alle Rechte des Volkes wurden von den Franzosen mit Füssen getreten. Nur die mutigsten Bürger wagten es, offen dagegen aufzutreten. So schrieb Ph. Emanuel von Fellenberg schon am 3. Mai 1798 an die bernische Verwaltungskammer: „Dem Auftrag des Direktoriums betreffend die in Paris zu vertretenden Ansprachen (Ansprüche) sei er soweit möglich nachgekommen, bisher aber nur sehr unvollständig mit rechtskräftigen Akten unterstützt worden. In bezug 1. auf die unserm Vaterlande erlittenen Plünderungen, Einquartierungen und Bedrückungen aller Arten. Es muss gesetzmässig bezeugt werden, wie viel einzelne Bürger, ganze Gemeinden und der Staat durch dieselben verloren, wie unsere Zeughäuser, Magazine (Kornhäuser) und die auf dem Lande verteilten Waffen verwüstet oder entführt worden sind (zerschlagen oder geraubt), wie man den Schatz unseres Vaterlandes und alle öffentlichen Kassen ohne die geringste rechtskräftige Verifikation und Übergabe „ausleert“; 2. auf das Missverhältnis der an uns getanen Forderungen zu unserm Vermögen, wie Stadt- und Landbürger darüber zugrunde gehen, *wie sie schon hin und wieder genötigt sind, mit Weibern und Kindern den Pflug zu schleppen (selbst zu ziehen, weil Pferde und Kühe geraubt waren)*; 3. auf die Verletzung aller unserer politischen und bürgerlichen Rechte durch die Gefangennahme (Arrestierung) des Präsidenten unseres Wahlkorps (Präsident Bay), während ihn seine Funktionen unverletzbar erhalten sollten, durch die angedrohte und zum Teil schon ausgeführte militärische Exekution usw. (Strickler, Aktensammlung der helvetischen Republik, Bd. I, S. 831). Auch in Luzern wurden die Armenkassen geplündert (Strickler, Bd. I, S. 831) und fünf Bürger gefangen gesetzt.

Die „Gleichheit“, welche die Franzosen brachten, bestand darin, dass arm und reich gleich geplündert und misshandelt wurden. Das

war die „Freiheit“ der Franzosen, die Schweizer aber waren gänzlich rechtlos. Das Landvolk litt darunter noch mehr, als die Städte.

Fellenberg war im Irrtum in seinem Vertrauen auf das französische Direktorium, wenn er glaubte, die in Paris eingereichten Klagen werden etwas nützen. Der Berner Abraham von Jenner hatte den 27. April mit dem französischen Direktorium einen Vertrag abgeschlossen, worin dieses sich verpflichtete, die französische Armee in der Schweiz aus den in Bern geraubten Staatsschätzen zu ernähren. Die französischen Regierungskommissäre Rapinat und Rouhière setzten sich darüber hinweg und sie wurden nicht abgesetzt, geschweige denn zur Rechenschaft gezogen. Sogar C. Laharpe wendete sich in seinem Bericht vom 17. April mit der Bitte an das französische Direktorium, diesen Greueln ein Ende zu machen. Er schildert die Misshandlungen: „Plusieurs femmes ont été trouvées mortes dans la forêt de Bremgarten, portant les marques de la brutalité de leurs assassins. D'autres ont été enlevées et trouvées dans l'état le plus déplorable. Le meurtre d'un soldat abusant d'une femme sous les yeux de son mari a amené l'incendie du beau village de Münsingen(?) Pferde, Möbel, Vieh, Wäsche, Lebensmittel wurden gestohlen oder vernichtet. Die Kornhäuser stehen leer und die Mittel fehlen, sie wieder anzufüllen; in einigen Bezirken, besonders in der Umgebung Berns, bleibt den erschreckten Bauern nichts als das ungepflügte Land, das sie nicht mehr imstande sind, anzubauen (wegen Mangel an Saatgut und Zugvieh), weit von ihren Wohnstätten entfernt irren sie herum, verfolgt vom Elend und der Verzweiflung. Die Raubgier der (französischen) Angestellten hat alles aufgezehrt, ohne dass die Republik etwas anderes gewonnen, als dass sie für diese von Elenden begangenen Frevel verantwortlich gemacht wird.“ In diesem den 17. April 1798 geschriebenen Brief sah also Laharpe voraus, welche schlimmen Folgen die Raubsucht der Franzosen für die helvetische Republik haben werde, er musste aber schon 1797, als er die Franzosen in die Schweiz rief, wissen, welche Greuel und Räubereien diese Soldaten während der Revolution in Frankreich selber begangen hatten. Zschokke, der von der helvetischen Regierung im Herbst 1798 als Kommissär nach Nidwalden gesandt wurde, ist ebenfalls ein unparteiischer Zeuge und schrieb 1801 in seiner Geschichte vom Kampf und Untergang der schweizerischen Berg- und Waldkantone: „Die wütenden Soldaten (Franzosen) kannten keine Grenzen ihrer Rache. Sie raubten, sengten und brannten, mordeten und wurden gemordet. Priester an den Altären,

Säuglinge in den Wiegen, Weiber, Männer, Kinder, Greise wurden erbarmungslos niedergemacht. *Töchter und Mütter wurden auf offener Strasse geschändet und selbst der toten Weiber schonte des Soldaten viehische Wut nicht.* Nachdem am Abend des 9. September die Franzosen gesiegt und alle Ortschaften Nidwaldens besetzt hatten, zündeten sie noch am 10. September ein Haus um das andere an. Viele Nidwaldner, Männer, Frauen und Kinder wollten lieber lebendig verbrennen, als diesen Kannibalen in die Hände fallen. Als endlich Schauenburg erschien und den Brandstiftungen ein Ende machte, sprach er seine Verwunderung darüber aus, dass noch niemand komme, um zu kapitulieren. Ein Nidwaldner antwortete tapfer: „Niemand kapituliert!“ Ein halbes Jahrhundert später hat Pfarrhelfer Franz Josef Gut von Stanz die schriftlichen und mündlichen Berichte über diese Schreckenstage gesammelt und 1862 herausgegeben¹⁾.

Die 50jährige Magd des Unterstatthalters Businger in Schwyz hütete sein Haus in Stanz, verbarg sich unter dem Dache, wurde hervorgerissen, ermordet; die Mörder stachen ihr die Augen aus, schnitten ihr die Zunge ab. Eine achttägige Kindbetterin in Wil, Anna Rengger, wehrte sich für ihre Ehre; Wangen und Brüste wurden ihr ausgeschnitten, dann wurde sie erschossen. Andern Frauen, die sich widersetzen, wurden die Hände abgehauen. In Nidwalden wurden nicht nur alle Häuser, sondern auch alle Gotteshäuser ausgeraubt und eine Kirche und acht Kappellen verbrannt. Die Brandstiftungen begannen schon den 9. September um 10 Uhr vormittags und dauerten bis am folgenden Tage. Die Brandröte und die Rauchwolken von Nidwalden wurden fast in der ganzen Schweiz mit Entsetzen gesehen. Auf den Matten und Strassen lagen die Ermordeten und unter den rauchenden Brandstätten die verbrannten Leichname. Die Greueltaten der Franzosen schrieen zum Himmel. Das Schicksal Nidwaldens erweckte im In- und Auslande die tiefste Teilnahme. In Zürich bildete sich eine Hülfsgesellschaft, die noch heute besteht, sammelte Nahrungsmittel, Kleider, Geld, auch das ausgeplünderte Bern, Neuenburg, Basel wetteiferten, das übrig gebliebene bettelarm gewordene Nidwaldnervolk zu retten. Viele Kinder aus Nidwalden kehrten erst nach Wochen aus Wäldern und Felsen zu den Ruinen des Vaterhauses zurück, andere waren weit in den Kanton Luzern hinausgeflogen, wo sie gastliche Aufnahme fanden.

¹⁾ Gut, Der Überfall in Nidwalden 1798.

Die helvetische Regierung forderte, dass in allen Gemeinden Nidwaldens die Freiheitsbäume aufgerichtet und dass alle Nidwaldner die Nationalkokarde tragen. Nidwalden wurde entwaffnet, mit fränkischen Truppen besetzt und dem General Schauenburg der Dank des Vaterlandes ausgesprochen. Auch Schwyz und Uri und der Kanton Sentis wurden entwaffnet, militärisch besetzt und die Staatskassen in Schwyz und Altdorf nationalisiert, zu deutsch weggenommen. Der Kanton Linth (Glarus, Uznach und Gaster, St. Galleroberland) hatte sich in keiner Weise am Nidwaldneraufstand beteiligt; aber die Franzosen erinnerten sich, dass Glarus noch nicht geplündert war. Da erschien um Mitternacht beim Statthalter Heer in Glarus eine französische Estafette mit dem Befehl, dass er am Morgen sämtliche Gemeinden auffordere, ihre Waffen nach Glarus abzuliefern. Dies geschah, die Waffen wurden nach Luzern geführt. Nachher bestritt Schauenburg, den Befehl gegeben zu haben. Einige Zeit nachher erhielt Glarus einen Teil seiner Säbel und Gewehre zurück, aber zerschlagen und verrostet. Die Franzosen hatten es auf das Silber abgesehen, das an den Waffen war, und nahmen es weg. Dann fahndeten Behörden und Truppen nach den „Schuldigen“; diese wurden in die „National“gefängnisse auf der Festung Aarburg und in Basel eingesperrt, ohne vorherige Untersuchung und ohne Richterspruch. Aber der Sieg über die „Rebellen“ von Nidwalden bildete auch den Höhepunkt der helvetischen Niedertracht. Die Regierung erkannte ihre moralische Niederlage in ihrer Verblendung zwar nicht, aber das Schweizervolk kehrte ihr mit Abscheu den Rücken. Sogar in England und Deutschland wurden Steuern gesammelt, um das Elend in Nidwalden zu mildern, nur Frankreich, „toujours grande, toujours généreuse“, wie Brune mit Vorliebe sich ausdrückte, gab nichts, sondern seine Regierung fuhr fort, die Schweiz auszusaugen. Im *Vertrag des französischen Direktoriums* mit Bern vom 27. April 1798, Art. 1, werden die Kantone, welche die helvetische Verfassung angenommen, vom Unterhalt der französischen Truppen befreit durch die Bezahlung der ihnen auferlegten Kontributionen. Der Kanton Bern soll ferner dafür auf die Bezahlung der französischen Staats-schulden verzichten. Diese Schulden wurden Frankreich geschenkt, die Kontributionen bezahlt, aber die Einquartierungen, Requisitionen, Geldkontributionen der Franzosen dauerten fort. Rapinat liess den Vertrag nicht gelten, er kannte seine Herren im Direktorium in Paris. Eigenmächtig schloss er mit Elsässerjuden wucherische Lieferungsverträge für die Armee ab, von denen die hiesige Verwaltungs-

kammer mit grossen Geldsummen sich loskaufen musste. Rapinat protzte: Ich bin Reubels Schwager! Als Deputierte von Luzern bei ihm Vorstellungen erhoben gegen die gewaltsame Wegführung des luzernischen Staatsschatzes und erklärten, das Volk werde wahrscheinlich einen Aufstand machen, wendete sich Rapinat an seinen Sekretär: „Schreiben Sie, ich trage dem Obergeneral auf, unverzüglich sechs Bataillone nach Luzern marschieren zu lassen.“ Die armen Deputierten hatten die grösste Mühe, die Zurücknahme dieses Befehls zu erhalten, und Luzern ergab sich in sein Schicksal. Nach dem Staatsschatz wurde der Salzvorrat weggenommen, dann in den Kornhäusern die Getreidevorräte. Um weniger Aufsehen zu erregen, wurde die Staatskasse nachts abgeführt. Am 10. Juni veröffentlichte Rapinat den Befehl, dass alle Magazine in der Schweiz, die vor dem Einrücken der französischen Armee in der Schweiz bestanden, der französischen Nation gehören. Rapinat war Reubels Schwager!

Somit hat die französische Regierung den Staatsvertrag vom 27. April gebrochen. Die Schweiz war entwaffnet, die Franzosen die rücksichtslosen Herren und die Schweizer rechtlose Leibeigene. Obschon Brune und Schauenburg ein jeder für „geheime Ausgaben“ Fr. 400,000 aus dem Staatsschatz vom französischen Direktorium erhalten zu dem Raub, den Brune in Bern für sich behalten, erfanden die Franzosen neue Mittel, das Volk auszusaugen. Offenbar aus Geiz wurden die Truppen so schlecht bezahlt, dass sie aus ihrem Solde nicht leben konnten, als endlich die Einquartierungen aufhören sollten. Man kann sich vorstellen, was nun geschah! Hungern wollten die Soldaten nicht, sie drangen in die Häuser und forderten mit gezogenem Säbel bald Brot und Fleisch, bald Wein und Tabak, Kaffee und Zucker mit Kirschwasser. Wehe dem, der nicht willfährte oder das Geforderte nicht hatte. Aus allen Landesteilen häuften sich vor dem helvetischen Grossen Rat in Aarau die Klagen über solche gewalttätige Requisitionen und Misshandlungen, „welche sich schlechte, die grosse Nation und ihre Waffen entehrnde Militärpersonen, bald einzeln, bald parteweise, erlauben und die soweit getrieben werden, dass sie nur mit Schauer können angehört und durchaus nicht mehr mit Gleichgültigkeit angesehen werden; diese Nachrichten haben die gesetzgebenden Räte in die tiefste Bestürzung und Traurigkeit gesetzt und mit dem äussersten Unwillen erfüllt“¹⁾.

¹⁾ Beschluss und Einladung an das Direktorium in Aarau, 4. Juni 1798.

Nicht einmal die französischsprechenden Waadtländer wurden von den französischen Räubersoldaten geschont. Panchand (Waadtländer) machte im Grossen Rate in Aarau eine schauervolle Schilderung von den häufigen gewalttätigen Handlungen und Mordtaten, welche im Kanton Léman von fränkischen Soldaten verübt wurden; so sei z. B. einem Fuhrmann die Hand beinahe abgehauen und ein Hufschmied durch Bajonettstiche in den Unterleib getötet worden (Strickler, Bd. I, Seite 105 und 106). Herzog (Aargau) erklärte, es werden so häufige und so scheussliche Greuelataten begangen, dass es bald besser wäre, unter der alten Tyrannie zu seufzen, als auf diese Art frei zu sein. Die Verwaltungskommission des neuen Kantons Baden i. A. klagte dem Direktorium: „In der traurigen Lage, in welcher wir uns befinden, bleibt uns nichts anderes übrig, als Ihnen unsere Armut, unser Elend ungescheut zu „entdecken“. Der tägliche Durchmarsch, die starke Einquartierung, die beständige Garnison, die angelegten Spitäler, besonders aber die zahlreiche Kavallerie, die unser armes Ländchen überschwemmt, haben dasselbe schon dermassen erschöpft, dass es diese Lasten, die sich täglich zu vergrössern scheinen, unmöglich länger tragen kann. Gegen alle unsere durch einen Ausschuss bei dem Obergeneral gemachten Vorstellungen vermehren sich die Truppen von Tag zu Tag . . . Die gänzliche Entkräftung ist nahe, der Geldmangel könnte nicht grösser sein, die Lebensmittel sind aufgezehrt, der Haber nirgends und um keinen Preis zu finden.“

Der helvetische Statthalter Pfenninger in Baden sandte unterm 28. Juni 1799 folgende Schilderung dem französischen General Massena: „Die Leiden und das Unglück, welche die Einwohner unseres Kantons heimsuchen, werden unerträglich. Wenn die Kommissäre und Unter-Offiziere, sogar Soldaten sich Kriegsforderungen und Erpressungen erlauben; wenn, während die Zugpferde der Armee müssig das Futter der Bauern fressen, die eigenen Haustiere, die zum Ackerbau unentbehrliech und ihre Existenzbedingung sind, vom Pflug weg geraubt werden; wenn, anstatt durch brüderliche Hülfe die französischen Magazine in Anspruch zu nehmen, um dem Bauer die Opfer zu erleichtern, die er schon gebracht hat, die französischen Soldaten dem erschöpften Einwohner mit Gewalt das letzte Hülfsmittel für den Unterhalt der Familie entreissen; wenn die Gemeinden durch gefälschte Befehle und ungültige ‚Gutscheine‘ — sie waren nur scheinbar gut! — betrogen und die Gemeinderäte durch Drohungen und Säbelhiebe gezwungen werden zu den ungesetzlichsten Lieferungen; wenn die Gemeindebeamten, die ausserstande sind, die ge-

forderten Requisitionen zu leisten, *mit dem Strick um den Hals weggeführt werden*; wenn die Verwalter der helvetischen Regierung (Agenten), durch die fürchterlichsten Drohungen erschreckt, aus ihren Gemeinden entfliehen; wenn die geheiligten Menschenrechte mit Füßen zertreten werden durch soviele Kerle der Armee der *grossen Nation*, welche dazu bestimmt ist, die Freiheit zu verteidigen, welcher ehrliche Beamte würde nicht den Mut verlieren und seine Klagen vereinigen mit denjenigen seiner leidenden und unglücklichen Mitbrüder?“ (Strickler, Bd. IV, S. 722).

Auf solche Klagen antwortete die helvetische Regierung den 29. Juni: „Diese Leiden unseres Vaterlandes werden *vorübergehend* und von kurzer Dauer sein. Bald werden wir auch die Früchte einer so teuer *errungenen* Freiheit geniessen!“ „Errungen“ ist gut!

Der Statthalter Feer in Aarau schrieb an die helvetische Regierung unterm 29. Juni: „Solange ein jeder Brigadegeneral solche Requisitionen ohne die geringste Begrüssung der Kantonsautoritäten vornehmen darf und sich solche Plünderungen bis auf sechs Stunden hinter der Armee erstrecken, so können Sie sich leicht vorstellen, in welche geheime Wut das Volk dadurch versetzt wird. Bei allen Vorstellungen, die man dagegen macht, erhält man höchstens leere Verrostungen (auch bei der helvetischen Regierung!) Die Wahrheit aber ist, dass die Pferde Futter haben müssen, dass keine Magazine errichtet sind, ausser was im Distrikt Brugg geschehen, und dass, wenn Sie nicht die Veranstaltung von solchen Magazinen betreiben, mit der fränkischen Regierung darüber Abrede und Vertrag schliessen, und diese Magazine aus den obern Kantonen (aus dem ausgeplünderten Bern!) speisen, nicht nur der hiesige Kanton *wie von Heuschrecken* aufgezehrt, sondern auch kein Eigentum mehr gesichert wird. Die täglichen Klagen, denen ich nur wenig abhelfen kann, drücken mir fast das Herz ab. Zudem wird bei einer solchen *schelmischen* Unordnung die Hälfte mehr aufgezehrt und vergeudet, als sonst nötig wäre, und niemand wird dafür entschädigt. Kein anderes Mittel als eine Verständigung mit der französischen Regierung werde Hilfe schaffen, aber es müsse baldigst geschehen; denn so lange man plündern kann, bezahlt man nicht, und früher oder später sind tätliche und äusserst gefährliche Auftritte zu besorgen.“ O, dieser naive Statthalter! Die Barras und Reubel wollten die Schweiz systematisch ausrauben und die Schurken, welche die Franzosen hereingerufen, sassen in der helvetischen Regierung, kraft der französischen Säbeherrschaft!

Unter den beständigen Durchmärschen der französischen Truppen litten die Ortschaften an den grossen Strassen am meisten und wurden total erschöpft. Anstatt ihnen zu helfen, wurden die Truppen durch Gebiete geleitet, welche noch weniger gelitten hatten, z. B. durch das Simmenthal nach Saanen und Ormonds zum Genfersee, anstatt durch die Hochebene. Den Truppen auf dem Fusse folgten schlaue Juden, welche den Soldaten um kleines Geld die geraubten Gegenstände abkauften. Immer noch wurden Pferde „requiriert“, auf deutsch gestohlen, in Basel 13, Solothurn 27 etc., alles „à fonds perdu“. Mit den Nahrungsmitteln wurde auch so verfahren, arm und reich ausgeraubt. In Brugg war noch ein Vorrat von Getreide für die Armen. Trotz aller Bitten liess der französische General Taureaux es wegnehmen und den Pferden füttern. Im eidgenössischen Staatsarchiv sind in mehreren Folianten amtliche Klagen gegen die französischen Soldaten. Der Wirt Vonlanten in Schmitten im freiburgischen Sensebezirk klagte beim helvetischen Statthalter in Freiburg am 24. Mai 1798, die Franzosen haben ihm am 4. März 3000 Mass Wein, fünf Zentner Käse und Fr. 3000 in Gold, ferner für 100 Taler Bettzeug und Hemden geraubt. Er habe damals keine Anzeige gemacht, weil viele andere auch so beraubt wurden und in der Hoffnung, dass das Rauben aufhören werde. Aber am 12. und 13. Mai ist bei ihm eine Halbbrigade Franzosen angekommen; diese forderte doppelte Ration Haber und 40 Brote, welche er her gab, um nicht misshandelt zu werden. Dazu musste er 13 Offiziere ernähren und logieren, und sie verweigerten die Bezahlung. Der Truppenlieferant Duc in Freiburg wollte ihm als Entschädigung nur 18 Brote geben. Die freiburgischen Gemeinden des deutschen Sensebezirks litten schwer unter dem Durchmarsch der Franzosen. Nur der Wirt Vonlanten wagte es, Klage einzureichen, aber wahrscheinlich auch ohne Erfolg. Ein Freiburger, Hans Käser, sagte mir, dass hinter der französischen Armee auch noch Welsche mit Rossen und Wagen gekommen und alles, was die Franzosen nicht mitgenommen, weggeführt haben, namentlich das Kochgeschirr. Der Gemeinderat von Neuenegg (Munizipalität) hatte, um die Einwohnerschaft gegen die Greuelstaten der Franzosen zu schützen, die Einquartierungen dem dortigen Bärenwirt verakkordiert. Die Gemeinde erlitt nun schon im Monat März durch diese Einquartierungen einen Schaden von 2892 L. Die Franzosen wollten grossenteils „köstlich“ bewirtet sein und erpressten alles mögliche durch Drohungen und Gewalttätigkeiten. Die Gemeindebehörde wandte sich wegen diesen Bedrückungen an den Lieutenant Habers, der aber, weit entfernt, dem

Übel abzuhelfen, selbst die Befehle dazu erteilte. Der Bärenwirt wollte deshalb die Einquartierungen nicht mehr in Akkord nehmen. Von der Gemeindebehörde Neuenegg gelangte den 25. Oktober 1798 „wieder“ die Nachricht an den Justizminister Meyer von einer an einer schwangern Weibsperson verübten „sträflichen, teuflischen Miss-handlung“ vonseiten eines Brigadiers. Ferner von der Munizipalität in Neuenegg wurden die Anzeigen eingereicht:

1. Fünf Husaren mussten im Wirtshaus wohl verpflegt werden und die Gemeinde musste während 17 Tagen 78 Kronen 22 Bz. für sie bezahlen = Fr. 197.

2. Zehn Husaren mit dem Säbel in der Hand (mit gezogenem Säbel) forderten Bezahlung eines Morgenessens und Fütterung ihrer Pferde.

3. Den 1. Heumonat sind zum Einquartieren angelangt 120 Husaren, welche sich nicht mit ihrer Ration begnügen wollten, was deshalb blutige Szenen abgesetzt hat. Um Lebensgefahr zu verhüten, mussten sie im Wirtshaus verpflegt und wegen ihrer unverschämten Forderungen pro Mann des Tages 15 Bz. bezahlt werden, „tut“ für 8 Tage 556 Kronen, 10 Bz.

4. Von da an blieben 43 Tage lang 15—20 Husaren, mit welchen man auf gleiche Weise „haushalten“ musste. Es wurde für diese 11 Bz. pro Tag bezahlt, mithin 351 Kronen, 4 Bz.

5. Ferner blieben von da an 7 Husaren 14 Tage lang à 11 Bz. = 33 Kronen, 22 Bz.; von da an 12 Husaren 7 Tage lang à 15 Bz., tut 50 Kronen, 16 Bz.

Wegen dieser Erpressungen ist der Gemeinde Neuenegg ein Schaden von 1156 Kronen, 20 Bz. entstanden. Diese Gemeinde musste auch mit 80 Wagen die toten und verwundeten Franzosen nach Freiburg führen und dort nahmen ihnen die Franzosen sämtliche Pferde und Wagen, indem sie die Fuhrleute mit Flintenschüssen verjagten. Dieselbe Gemeinde Neuenegg musste in die französischen Lager in Bern und Zürich Heu und Stroh liefern. Wenn die Bauern diese Vorräte abgeladen hatten und sich auf die Wagen setzten, um heim zu fahren, schossen die Franzosen auf sie, damit sie fliehen und ihnen Pferde und Wagen zurückliessen.

Die Luzerner Bauern klagen, dass sie ihr Land nicht bearbeiten können, weil, wenn sie von Hause gehen, die Franzosen ihnen Frauen und Kinder schänden. Die Franzosen haben in Weggis einen Luzerner nackt ausgezogen, Hände und Füsse gebunden, auf einen Tisch gefesselt und haben mit dem Säbel den Hals bestrichen, den Mann

mit Lederriemen blutig gehauen. Eine Frau wurde genotzüchtigt. Nicht besser erging es in der ganzen Schweiz. In Seedorf bei Aarberg ermordete ein Franzose einen Hausvater; Berichte von Mordtaten durch die Franzosen liegen auch vor von Hindelbank, Solothurn (Helvetische Akten Nr. 1743), Freiburg, Waadt. J. J. Mage, Wirt in Bex, erhielt einen Säbelhieb in den Oberleib, ebenso Frau Sus. Bonnet, J. Olivier in Vivis, Deneveraz in Chardonne; Em. Penet erhielt zwei Säbelhiebe und einen Bajonettstich. Der helvetische Statthalter Polier in Lausanne wagte es, der helvetischen Regierung die Greueltaten der Franzosen zu berichten und die Regierung zu warnen. Hier einige Beispiele:

„Deux soldats français ont tué à Cully avec une froide férocité et sans aucune provocation le charpentier Bardel à Cully“, 23 mai 1798. „Le passage de l'armée qui se rend en Italie est une grande calamité. Nous pouvons craindre que si on n'y met pas d'ordre promptement, le peuple de ce pays *qui n'est pas accoutumé à supporter* des vexations pareilles, ne se porte à de dangereuses extrémités. Le général Schauenburg publie une proclamation qu'il rende responsable les officiers des désordres que commettent *continuellement* leurs soldats, scènes affreuses et désolantes, par exemple à Lucens meurtre et rapine. J'apprends que les paysans sont terrifiés surtout dans les districts de Moudon, Vevais et Aigle (26 mai 1798)“.

„Vous rendriez un service signalé au canton Léman, si vous pouviez obtenir des généraux français de réprimer les vexations que leurs soldats exercent envers les citoyens dans leurs logements, particulièrement dans les villages à quelques distances des routes, où ils sont envoyés pour soulager le chef-lieu de l'étape.“

Dieser Statthalter Polier war ein ganz ehrenhafter Mann und erwartete, dass Schauenburg das Volk in Schutz nehmen werde. Wir haben aber gesehen, dass durch solche Zumutungen Schauenburg erzürnt erklärte, die „Ehre“ der französischen Armee werde angegriffen und die schlimmsten Drohungen ausstiess.

Polier, obschon Mitbegründer des Kantons Léman, schrieb den 19. Mai 1798 an das helvetische Direktorium:

„*Le peuple vaudois était content de l'ancien gouvernement qui le ménageait souvent aux dépens des Messieurs. Il s'est joint à la révolution par l'espoir de l'abolition du régime féodal.*“

Nun hatten die Waadtländer das Lehenswesen vertauscht gegen die französische Raubwirtschaft und Tyrannie. Unter diesen traurigen Umständen legte Frankreich der Schweiz den 19. August 1798 ein

Defensiv- und Offensivbündnis auf, worin die Schweiz Verzicht leisten musste auf Mülhausen, Pruntrut, Biel, den Jura und Genf (Art. 4). Die Schweiz musste auch die französischen Heere auf ihrem Gebiet im Norden dem Rhein entlang zum Bodensee, im Süden dem Genfersee und der Rhone entlang frei durchziehen lassen und Frankreich Hülfsstruppen liefern. Dadurch verlor die Schweiz ihre Neutralität und Unabhängigkeit (Art. 5). Die Schweiz verpflichtete sich, jährlich von Frankreich 250,000 Zentner Salz zu beziehen. Der Vertrag wurde so abgefasst, dass die Schweiz tatsächlich zu einer jährlichen Kontribution von zwei Millionen Franken verurteilt wurde (Art. 7). In Art. 15 des Bundes wurde ein Handelsvertrag mit Meistbegünstigung zugesagt. Die geheimen Zusatzartikel versprachen der Schweiz eine Vergrösserung auf Kosten Österreichs, nämlich das Fricktal und Vorarlberg (Art. 2). Innerhalb von drei Monaten sollen alle französischen Truppen die Schweiz verlassen und bis zu diesem Moment sollen sie auf Kosten Frankreichs unterhalten werden (Art. 4). Zudem wurden alle Geldforderungen, welche die Schweiz an die französische Salzverwaltung hatte, gestrichen, d. h. also das Salz musste zum Teil doppelt bezahlt werden.

Neue Zusendungen.

Von Frl. Dr. E. Graf, Seminarlehrerin, Bern:

Budde, G.: Schülerselbstmorde.

Warming, M.: Jahrbuch für Alkoholgegner. 1913.

Langhans, E.: Unsere Dienstbotenfrage.

Ferrière, Dr. A.: Biogenetik und Arbeitschule.

Silbernagel, Dr. A.: Das schweizerische Zivilgesetzbuch und die Jugendfürsorge.

Kipper, J.: Die sozialistische Jugendbewegung in Deutschland.

Rüetschi, M.: Eine Lebensfrage.

Fick, Dr. F.: Gibt es eine schweizerische Nation und Kultur?

Wege zu deutscher Kultur.

Müller, A.: Pacifistisches Jugendbuch.

v. Bunge, G.: Die Alkoholfrage.

Kühner, G.: Die Frau und die Bodenreform.

Spreng, A. und Sautebin H.: Géographie économique de la Suisse.

Freytag, G.: Die Wirkung der Farben etc.

Enderlein-Cury: Lehrbuch der französischen Sprache. I.—IV. Teil. — Grammatik der französischen Sprache.

F. Le Bourgeois: Au fil du Rhin.

Heim, S.: Italienische Sprache. Elementarbuch.

Wetterkunde von Dr. R. Hennig.